

Newsletter-Probe

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihr Interesse an meinem Newsletter, anbei erhalten Sie ein Muster des KFO-Newsletters.

Dieses finden Sie im Anschluss an dieses Schreiben.

Der Newsletter wird Ihnen im Rahmen eines Abonnements alle 6 Wochen per Post oder als Datei in die Praxis geschickt.

Wenn Sie Interesse an der Bestellung haben, dann füllen Sie einfach das beiliegende Formular aus.

Eine Kündigung ist jederzeit möglich, und nur als Newsletter-Kunde genießen Sie den **kostenlosen** Service, alle Abrechnungsfragen, Schreiben von Versicherungen etc. beantwortet zu bekommen.

Ich würde mich freuen, wenn Ihnen die Leseprobe zusagt.

Es grüßt Sie freundlich

Heike Herrmann

Anschrift:
Hagelerweg 15
51147 Köln

E-Mail:
heike.herrmann
@kfo-profi.de

Internet:
www.kfo-profi.de

Telefon:
0 22 03 - 9 24 25 84

Telefax:
0 22 03 - 9 24 25 68



Der KFO- Newsletter



Bestellformular

per Post oder einscannen und per E-Mail versenden.

Nur Newsletter Kunden genießen den Service, alle Abrechnungsfragen kostenlos beantwortet zu bekommen (Schriftverkehr Versicherung, etc.). Kündigung täglich möglich. Die Abbuchung erfolgt halbjährlich (jeweils zum 30.01. und 30.07.). Aus Organisationsgründen – bei vorzeitiger Kündigung wird der zu viel gezahlte Betrag selbstverständlich unverzüglich zurück überwiesen.

Hiermit bestellen wir den Newsletter ab sofort und ermächtigen Heike Herrmann, den monatlichen Betrag in Höhe von € 29,- bzw. € 32,- inkl. MwSt. und Versand von unserem Konto abzubuchen.

Bankverbindung:

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Name der Bank

Name und Anschrift der Praxis

Bitte Praxisstempel gut lesbar ins Kästchen

E-Mail Adresse

Bitte ankreuzen:

- als Datei – € 29,-
 als Druckexemplar – € 32,-

Unterschrift Kontoinhaber



Themen Ausgabe 04/2020

- Dental Monitoring
- Hygienezuschlag nach GOZ 3010a
- Digitale Diagnose im AVL Paket
- Urteile die für die Behandlung mit Lingualtechnik sprechen
- Muster Heil- und Kostenplan für Aligner



Ihr Newsletter - mehr als nur ein "Mitteilungsblatt".
Ihr "Rund-um-sorglos-Paket" zum Nachschlagen
und immer aktuell und individuell per E-Mail für
Ihre Fragen da.

AUSGABE: 04 / 2020

Sehr geehrte Newsletterleserin und Newsletterleser, liebe Perlen,

heute erscheint Ihr neuer Newsletter mit, wie ich hoffe, wieder spannenden Themen und Hilfestellungen für Ihre Praxis.

Was ist Dental Monitoring, und wie kann es abgerechnet werden?

Dental Monitoring ist eine neuartige Möglichkeit, die kieferorthopädische Behandlung von Patienten durchgehend zu überwachen. Mit einer Scan-Box oder einer APP werden die Zähne eigenständig wöchentlich gescannt/fotografiert, um im Anschluss ein Feedback vom Behandler zu erhalten.

Die Auswertung der Daten erfordert einige Minuten Zeit, die abrechnungstechnisch zu berücksichtigen sind.

Bei einem reinen Privatpatienten/Selbstzahler:

1. Die Materialkosten für die Scan Box (49,90 € zzgl. MwSt.)
2. Eine analoge Position, in der aber auch der monatliche Mehraufwand für das Foto Monitoring beinhaltet ist. Hier würde ich die GOZ 6020 empfehlen:

6020a Dental Monitoring Auswertung bei Alignerbehandlungen gemäß § 6 Abs. 1 GOZ entsprechend GOZ 6020, je Sitzung

Der 2,3-fache Satz beträgt 46,57 €.

Alternativ kann man auch mit der Ä 3 arbeiten, die mit 20,10 € beim 2,3-fachen Satz bewertet ist. Die Ä3 kann als alleinige Leistung für das Dental Monitoring berechnet werden, da in dieser „Fernsitzung“ keine andere Leistung anfällt.

Bei der Ä3 müssen Sie jedoch immer einen Zusatz in der Rechnung aufführen:

Ä3 als alleinige Leistung, Dental Monitoring, Auswertung der Bilddaten Aligner Behandlungsfall und Anweisung für den weiteren Behandlungsverlauf.

Muss die Ä3 entsprechend oft in dem Heil- und Kostenplan berücksichtigt werden? Dies ist nur beim Selbstzahler erforderlich. Bei einem reinen Privatpatienten/Beihilfepatienten reicht der Zusatz:

Im Heil- und Kostenplan sind begleitende Maßnahmen wie Beratungen, Untersuchungen, Prophylaxe, Reparaturen etc. nicht beinhaltet, und können im Laufe der Behandlung bis zu 1800,00 € betragen.

In der Regel werden die Begleitleistungen zu 100 % erstattet.

Zuschlag für erhöhte Hygieneregung nach GOZ 3010 a

Wie Sie bereits wissen, kann aktuell der Zuschlag für Hygienemaßnahmen nach GOZ 3010 a berechnet werden.

Erhalten Sie eine Fehlermeldung, dass die 3010 a nicht neben der Ä3 und Ä6 (oder GOZ 0010) berechnet werden darf, können Sie diese Fehlermeldung ignorieren.

Doch wie ist die Situation bei GKV Patienten mit Zusatzversicherungen?

Für GKV-Patienten, die Privatleistungen in Anspruch nehmen, gilt der Beschluss ausnahmsweise unter den folgenden Voraussetzungen:

- a) Anspruch auf Kostenerstattung durch eine private Zusatzversicherung (hier können tarifliche Leistungsbegrenzungen wie Erstattungsobergrenzen oder Zahnstaffelregelungen einer Erstattung entgegenstehen) und
- b) der erhöhte Hygieneaufwand wird nicht durch eine gesonderte Vergütung bzw. kostenlose Bereitstellung von Hygienematerialien der GKV abgedeckt (keine Doppelberechnung).

Kann der Beschluss auch im Basis- und Standardtarif umgesetzt werden?

Auch für den Basis- und Standardtarif kann ausnahmsweise der 2,3-fache Bemessungsfaktor (anstatt dem 2,0-fachen Faktor, der sonst nur bei Patienten mit Basistarifvertrag oder Standardtarifvertrag gilt) der GOZ-Nr. 3010 analog für die Hygieneabgeltung berechnet werden.

Digitale Diagnostik im AVL-Paket?

Seitdem die digitale Welt in der Kieferorthopädie einen großen Stellenwert erhalten hat stellt sich die Frage, wie diese Leistungen auch beim gesetzlichen Versicherten Patienten umzusetzen sind.

Sie können die klassische Abdrucknahme und Modellherstellung digital ersetzen.

Einige KZV'en lassen es zu, dass Sie trotzdem die Bema Nummern 7a und 117 neben dem digitalen Scan und der Modellauswertung berechnen dürfen. Bitte erkundigen Sie sich bei Ihrer KZV.

Welche Positionen sind für die digitale Alternative möglich?

Zunächst natürlich der digitale Scan, der mit der Position GOZ 0065 je Kieferhälfte oder Frontzahnbereich berechnet werden kann.

Dazu die digitalen Arbeitsschritte zur Auswertung der Daten.

BEB 2.09.01.1	Modell digitalisieren	22,50 € je Modell
BEB 2.09.01.2	Modell digitalisieren	7,50 € je Modell
BEB 1.09.06.1	Modellpaar sockeln, digital, je Modellpaar	30,02 € je Modellpaar
BEB 1.09.09.0	Einstellbaren Kausimulator programmieren	21,26 € 1 x
BEB 7.11.03.1	Modell beschriften, digital, je Modell	5,18 €, je Modell

Sollte das Modell ausgedruckt werden:

BEB 1.01.12.0	Spezialmodell Kunststoff, je Modell	46,28 €, je Modell
---------------	-------------------------------------	--------------------

Selbstverständlich können Sie die Preise anpassen, bis dass Sie Ihren Wunschpreis für die AVL's erhalten.

Diese Positionen können auch neben den Bema Nummern 7a und 117 berechnet werden, es erfolgt keine Doppelberechnung Bema und BEB.



Lingualtechnik – 3 Urteile, die ermöglichen, dass eine Lingualtechnik von der Privaten Versicherung erstattet wird

In diesem Beitrag habe ich Ihnen lediglich aufgeführt, welche Gründe der Sachverständige nannte, dass in diesen Fällen eine Lingualbehandlung einer vestibulären Behandlung vorzuziehen ist.

Möchten Sie die kompletten Fälle mit Befunderhebung? Schreiben Sie mir eine E-Mail unter Heike.Herrmann@kfo-profi.de, und ich lasse Ihnen diese zukommen.

AG Mainz, Urt. v. 25.10.2012, 81 C 316/11

Speziell die Lingualtechnik sei hier in der Lage, eine Dekompensation und damit das Auftreten einer chronischen, womöglich den gesamten orthopädischen Stützapparat erfassenden Erkrankung abzuwenden. Die Anwendung in bukkaler Technik hätte hier zwar eine Zahnfehlstellungskorrektur bewirken können, allerdings um den Preis eines beachtlich erhöhten Risikos im Hinblick auf eine ausgelöste CMD-Erkrankung. Im Ergebnis hielt die Sachverständige fest, dass zur Therapie der geschilderten Befunde ausschließlich die lingual befestigte Apparatur ein geeignetes Therapiemittel gewesen ist und der Behandler richtigerweise eine bukkale Befestigung als kontraindiziert ausgeschlossen hat. In diesem Sachverhalt erwies sich die linguale Behandlungstechnik als vorrangig, vorzugswürdig und

allein geeignet. Die private Krankenversicherung beantragte den Erlass eines Anerkenntnisurteils, da sie die medizinischen Darlegungen des Sachverständigen für überzeugend hielt und eine Verurteilung mit Urteilsbegründung abwenden wollte.

Fallbeispiel 2

Der Sachverständige bestätigte eine geringere Kippneigung bei lingual geklebten Schneidezahnbrackets, woraus eine gleichmäßige und physiologische Kraftverteilung auf den gesamten Zahnhalteapparat resultiere und damit ein relativ ungefährdeter biologisch-anatomischer Umbau der Gewebestrukturen möglich sei. Bei protrudiert stehenden Schneidezähnen sei mittels der lingual fixierten Apparatur sowohl die Retrusion der Schneidezähne als auch die meist notwendige aktive Bisshebung leichter zu erreichen als mit der bukkalen Apparatur und sie sei deshalb aus zahnmedizinischen Gründen dieser überlegen.



Diese Überlegenheit lasse sich auch daraus ableiten, dass eine weitere Kippung der Frontzähne auf diesem Wege besonders effizient vermieden werde, sodass sich die bereits eingeleiteten horizontalen Knochenabbauvorgänge zumindest nicht weiter vertieften. Das so gegebene Potential, weitere Schäden abzuwenden und dennoch die angestrebte Zahnstellungskorrektur durchzuführen, begründe die Überlegenheit der lingualen statt der bukkalen Anbringung der Apparatur. Die Behandlung der Tiefbissituation bei dem Patienten könnte bei Vestibulärtechnik nur durch Verwendung sogenannter Bite-Ramps erfolgen, also fest auf der Innenseite der oberen beiden mittleren Schneidezähne geklebter Hilfsmittel zur Entkopplung der Verzahnung für die Bisshebung. Diese Maßnahme könne bei Verwendung der lingualen Apparatur völlig entfallen, da sie ohne diese Hilfsmittel effektiver in der Lage ist, die Bisshebung zu erreichen.

Der Sachverständige bestätigt in einem jeden dieser Punkte die Überlegenheit der Lingualapparatur und bejaht ihre medizinische Indikation. Auf dieser Grundlage hat das Landgericht Düsseldorf festgestellt, dass die linguale Behandlungstechnik zu bevorzugen sei, da sie nicht nur in sicherer und prognostizierbarer Weise die Zahnfehlstellungen korrigiere, sondern auch besonders schonend und effizient die Bisshebung zu bewirken vermöge und insgesamt die Wiederherstellung der Sprech- und

Kaufunktion besser durch die linguale Apparatur, als durch die vestibuläre Apparatur gelinge.

Fallbeispiel 3

In einem weiteren Fall (AG Mühlheim an der Ruhr, Urt. v. 11.01.2017, 13 C 167/16) hatte der Behandler folgende Diagnosen erhoben: teilweise prothetisch versorgtes permanentes Gebiss mit leichter Gingivitis und parodontalen Rezessionen an 13, 15. Die Oberkieferfrontzähne sind elongiert und weisen Drehstände auf, des weiteren sind diese retrudiert und rekliniert. Im Unterkiefer finden sich retrudierte und retinierte Inzisivi, ein frontaler Engstand sowie eine elongierte Front und starke Drehstände. Die Bisslage wurde der Klasse Angle II rechts und der Klasse Angle I links mit vergrößerter sagittaler Frontzahnstufe bei tiefem Biss zugeordnet. Als Therapiegeräte sind die Lingualtechnik vorgesehen sowie ein festsitzender Lingualretainer im Unterkiefer.



Der Sachverständige führte aus, dass die Lingualtechnik eine bessere Kontrolle der sagittalen Bewegung der Zahnachsen ermögliche. Dies sei im vorliegenden Falle auch erforderlich und unabdingbar, da zur Auflösung von Engständen der linguale Kräfteinsatz eindeutig von Vorteil und der bukkalen Befestigung der Apparatur überlegen sei. Diese Behandlungstechnik sei ferner deshalb vorzugswürdig, weil vorliegend aufgrund der so ermöglichten physiologischeren Kraftverteilung im Parodontium

das Auftreten von Wurzelresorptionen vermieden werden könne, was bei bukkaler Anbringung nicht in dieser Art und Weise gewährleistet sei. Die Krankenversicherung hat Einwände gegen diese Begutachtung nicht erhoben und wurde so dann zur Zahlung der Behandlungskosten verurteilt.

Quelle: REA Zach www.rechtsanwalt-zach.de

Muster HKP für Invisalign mit digitaler Diagnostik

Welche Leistungen müssen im Heil- und Kostenplan für Aligner aufgeführt werden?

Nachfolgend habe ich Ihnen eine Liste zur Orientierung erstellt.

GOZ/GOÄ	Text	Anzahl	Bemerkung
0040	Plan	1	
6010a	Modellauswertung	3	Analog, da Auswertung digital Begründung 1 siehe unten
6020	Auswertung FRS	2	
Ä 5090	FRS	2	
Ä 5004	OPG	3	
Ä 5030	Handaufnahme	1	

GOZ/GOÄ	Text	Anzahl	Bemerkung
0065	Digitaler Scan	16	Für Diagnostik und vor Refinement Anzahl bitte anpassen
6030 – 6080	Abschläge Umformung der Kiefer		Der Teiler, z. B. 6 kann nach Erfahrungswerten angesetzt werden, wie schnell die Behandlung erfolgen wird
6090	Einstellung Biss abgeschlossenes Wachstum		Je Quartal 2 x, bei einem Teiler von 6 Abschlägen somit 12 x 6090
2197	Adhäsive Befestigung	20	Vor 1. Kleben Attachments Anzahl geschätzt Begründung in Rechnung warum 2 x berechnet wird – Anfang und Refinement
2000	Glattflächenversiegelung	20	Anzahl geschätzt Begründung in Rechnung war- um 2 x berechnet wird – Anfang und Refinement
6100a	Attachments		1. Kleben Attachments Anzahl geschätzt Begründung 2 siehe unten Begründung in Rechnung warum 2 x berechnet wird – Anfang und Refinement
6110a	Entfernung Attachment	20	1. Entfernung Anzahl geschätzt Begründung 3 siehe unten Begründung in Rechnung warum 2 x berechnet wird – Anfang und Refinement
2197	Adhäsive Befestigung	20	Vor 2. Kleben Attachments – Refinement Anzahl geschätzt Begründung in Rechnung warum 2 x berechnet wird – Anfang und Refinement
2000	Glattflächenversiegelung	20	Anzahl geschätzt Begründung in Rechnung warum 2 x berechnet wird – Anfang und Refinement

GOZ/GOÄ	Text	Anzahl	Bemerkung
6100a	Attachments	20	2. Kleben Attachments – Refinement Anzahl geschätzt Begründung 2 siehe unten Begründung in Rechnung warum 2 x berechnet wird – Anfang und Refinement
6110a	Entfernung Attachment	20	2. Entfernung Refinement Anzahl geschätzt Begründung 3 siehe unten Begründung in Rechnung warum 2 x berechnet wird – Anfang und Refinement
ASR	Air rotor stripping analog 2200a	20	Anzahl geschätzt Begründung 4 siehe unten 1,2-facher Faktor Empfehlung, je Zahn
6160	Intra/extraorale Verankerung	8	Für das Einhängen und Erläutern von Klasse II GZAnzahl geschätzt Faktor 1,5-fach Empfehlung
	Fremdlaborkosten		

Diesen Satz würde ich im Anhang an die Positionen im Text des Heil- und Kostenplanes aufführen:

Begleitleistungen wie Befunde, Beratungen, Prophylaxe, Reparaturen etc. sind nicht im Heil- und Kostenplan beinhaltet und können zusätzlich ca. 1800 € betragen.

Die Höhe der Faktoren sollte schon im Plan so nah wie möglich an der tatsächlichen Berechnung gestaltet werden. Eine Begründung dafür muss im

Plan nicht erfolgen, höchstens der Zusatz:
Begründung erfolgt gemäß §§ 5 und 10 der GOZ in der Rechnung.

Tipp: Für die Kontrollen Aligner kann ohne weitere Leistung die Ä3 und Ä5 pro Sitzung berechnet werden.

Retainer wird komplett nach BEB berechnet, ohne GOZ 6100, 6140, 2197.

Begründung 1 So sollte der Text sein:

6010a Digitale Auswertung der virtuellen Modelle gemäß § 6 Abs.1 der GOZ entsprechend GOZ 6010, je Modellpaar

Begründung 2 So sollte der Text sein:

6100a Attachments gemäß § 6 Abs. 1 GOZ entsprechend GOZ 6100, je Attachment

Begründung 3 So sollte der Text sein:

6110a Entfernung Attachments gemäß § 6 Abs. 1 GOZ entsprechend GOZ 6110, je Attachment

Begründung 4 So sollte der Text aussehen:

2200a Air rotor stripping gemäß § 6 Abs. 1 der GOZ entsprechend GOZ 2200, je Zahn

Zahntechnische Leistungen nach BEB – für die Modellauswertung nach Scan zur Anfangs-, Zwischen- und Enddiagnostik: Preise sind Durchschnittspreise

Diese BEB Nummern müssen neu aufgenommen werden, die alte und neue BEB können gemischt werden: Bitte Auswahl treffen, was durchgeführt wird:

BEB 2.09.01.1	Modell digitalisieren	22,50 € je Modell	Anzahl 6, je Kiefer, je Auswertung
BEB 2.09.01.2	Modell ausrichten, je Modell	7,50 € je Modell	Anzahl 6, je Kiefer je Auswertung
BEB 1.09.06.1	Modellpaar sockeln, digital, je Modellpaar	30,02 € je Modellpaar	Anzahl 3, je Auswertung

BEB 1.09.09.0	Einstellbaren Kausimulator programmieren	21,26 € 1 x	Anzahl 3, je Auswertung
BEB 7.11.03.1	Modell beschriften, digital, je Modell	5,18 €, je Modell	Anzahl 6, je Modell
BEB 1.01.12.0	Spezialmodell Kunststoff, je Modell	46,28 €, je Modell	Anzahl 6, falls Modelle ausgedruckt werden
		Materialkosten Spezialmodell	Anzahl 6, falls Modelle ausgedruckt werden

Zusätzlich als Eigenlaborleistung aufnehmen:

7419	Adaption Aligner	Je Aligner	Neu aufnehmen, ca. 21,39 € Für Kürzung, Politur etc. Fensterchen für GZ öffnen
1234	Einprobe Übertragungstray	Je Tray	Für Einprobe oder Anpassung, ggf. Trennung. Ca. 35,79 €

Stellen Sie Ihre Aligner im Eigenlabor her, dann können diese Positionen noch anfallen:

BEB 1.01.12.0	Spezialmodell Kunststoff	46,28 € je Modell
BEB 7.14.06.0	Transfermaske zum Kleben der Attachments	15,04 € je Schiene
BEB 7.01.04.0	Basis Einzelkiefergerät, elastisch	87,25 € je Aligner ***
BEB 7.11.08.0	Weichkunststoff verarbeiten, je Aligner = Zuschlagsposition	7,50 € je Aligner
	Zzgl. anfallende Materialkosten	

Zahntechnische Leistungen für Bearbeitung Clin-Check – 2 x, bei Anfang der Behandlung und bei Refinement.

Behandlungsschritte anpassen – je nach System
Diese Nummern müssen neu aufgenommen werden, die Preise sind Durchschnittspreise, die alte und neue BEB können vermischt werden:

BEB 0706	Fotos zu therapeutischen und diagnostischen Zwecken	24 x Anzahl geschätzt Für intraorale Fotos
BEB 2.09.01.1	Modell digitalisieren Daten importieren	22,50 € je Modell Insgesamt 4 x
BEB 1.05.02.1	Modellzahn/Element radieren, digital, Rohdaten bearbeiten, Verunreinigungen vom Scan beseitigen	1,25 € je Zahn, dann 2 x gesamt für Anfang und Refinement
BEB 1.05.10.1	KFO Modell vorbereiten, digital Modellausrichtung, Modell beschneiden	31,27 € je Modell Gesamt 4 x für Anfang und Refinement
BEB 1.09.06.1	Modellpaar sockeln, digital	22,50 € Gesamt 2 x für Anfang und Refinement
BEB 1.02.02.1	Segment herstellen und bearbeiten, digital Modell segmentieren, was ist Zahnkranz/Vestibulum	22,50 € je Modell Gesamt 4 x für Anfang und Refinement
BEB 1.05.06.1	Modellzahn diagnostisch bewegen, digital Ziel Set-up erstellen	2,50 € je Zahn, dann x2 für Anfang und Refinement
BEB 1.02.02.2	ASR Punkte festlegen, digital	6,25 € je Zahn, dann x2 für Anfang und Refinement
BEB 7.13.04.1	Bracket/Attachment positionieren, digital	6,25 € je Zahn, dann x2 für Anfang und Refinement
BEB 7.11.03.1	Bracket/Attachment positionieren, digital	5,18 € je Modell Anzahl 4 für Anfang und Refinement

Zusätzlich als Eigenlaborleistung aufnehmen:


BEB 0001	Modell	1
BEB 0015	Modell vorbereiten	1
BEB 0812	Modellanalyse KFO	1
BEB 0301	Zahn vermessen	6
BEB 1233	Übertragungsmaske	1
BEB 0710	Hilfsteil anpassen	1
BEB 1234	Einprobe Übertragungstray	1
BEB 7407	Teilinnenbogen	1
BEB 0732	Desinfektion	2

Sollten noch zusätzliche Hilfsmittel wie z. B. Retentionsschienen, die im Eigenlabor hergestellt würden, entsprechend noch aufführen.

Bis zum nächsten Newsletter wünsche ich Ihnen alles Gute und Gesundheit,

Ihre Heike Herrmann

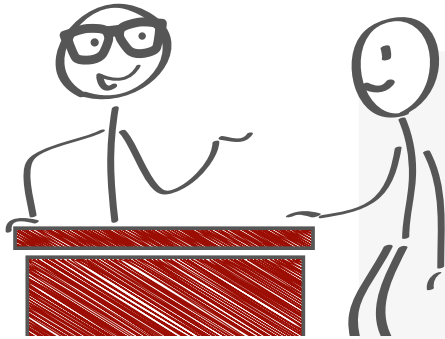




**Die Freude und
das Lächeln
sind der Sommer
des Lebens.**

Jean Paul

**Ich wünsche
Ihnen eine schöne
Sommerzeit.**



Einzelcoaching

(für Praxen, Neugründer, Einzelpersonen, Wieder-einsteiger, kleine Interessengruppen) in meinen Seminarräumen in Köln.

Weiterhin stehe ich Ihnen mit Rat und Tat mit meinem Newsletter und dem kostenlosen Frage-Antwort-Support zur Verfügung.

P.S.: Abrechnungsfragen bitte per Mail – das geht schneller!

Newsletter Ausgabe / Zeitraum
Thema (alle Ausgaben Anfrage)



Stellen Sie um und genießen Sie viele Vorteile!

– der Newsletter als PDF Datei.

- ➔ Beitrag stabil, da die Kosten für Druck und Verwaltung steigen
- ➔ Sie erhalten Ihren Newsletter immer einige Tage früher
- ➔ Sie können Musterschreiben kopieren, statt mühsam abzuschreiben
- ➔ Sie erhalten alle besonderen NEWS sofort per E-Mail, nicht erst in der nächsten Ausgabe!!!



Gerne können Sie ein Exemplar zum Ausprobieren anfordern!

Der ORTHOsolution Newsletter ist nur für Ihre Praxiszwecke bestimmt. Vervielfältigungen, Weiterleiten an Dritte oder Einsatz bei Seminaren verstoßen gegen das Copyright und werden strafrechtlich verfolgt.

KFO-Management
Hagelerweg 15
51147 Köln
Tel.: 0 22 03 - 9 24 25 84
heike.herrmann@kfo-profi.de
www.kfo-profi.de